

Hundseck: Petition gescheitert

Bürger fassungslos

Schwarzwaldhochstraße
/Ottersweier (gero) – Das Trauerspiel um die Ruinenlandschaft auf Hundseck findet vorerst kein Ende: Der Petition von Prof. Dr. Jörg Schmidt (Mannheim) kann nicht abgeholfen werden. Zu diesem mehrheitlichen Ergebnis kam der Petitionsausschuss des Landtags bei seiner Sitzung gestern Nachmittag in Stuttgart. Die Empfehlung des 22-köpfigen Gremiums an den Landtag, der im November final entscheidet, sich aber in den allermeisten Fällen dem Votum des Ausschusses anschließt, erfolgte auch mit der Stimme der Ausschussvorsitzenden Beate Böhlen (Grüne).

Die mittelbadische Abgeordnete begründete die Ablehnung mit „naturschutzgesetzlichen Gründen“, die einen Abbruch nicht rechtfertigen könnten. Ansonsten müsste die Landesbauordnung außer Kraft gesetzt werden. Darauf hatten vor allem die drei beteiligten Ministerien (Verkehr/Infrastruktur, Umwelt und Ländlicher Raum) hingewiesen. Allerdings, so Böhlen, seien alle daran interessiert, gemeinsam eine Lösung zu finden. Eine solche könnte darin bestehen, dass die Gemeinde Ottersweier bei einer weiteren Zwangsversteigerung die Immobilie erwirbt und abreißt, derweil sich das Land mit Fördergeldern einbringt. Auch eine weitere statische Prüfung der Verkehrssicherheit der noch stehenden Gebäude, die sich immer noch in privatem Besitz befinden, sei eine Option.

Der ehemalige Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofs, Jörg Schmidt, hatte in seiner Petition vom 10. Mai gefordert, nach dem Teilabbruch des einsturzfährdeten ehemaligen Kurhauses auch die stehengebliebenen Überreste vollständig zu beseitigen. Der Zustand der derzeitigen Ruinenlandschaft sei „unerträglich“. Deshalb müssten wieder „landschaftsgerechte Zustände“ hergestellt werden.

Der Petent nahm am gestrigen frühen Abend die Entscheidung einigermaßen fassungslos zur Kenntnis: „Das darf doch nicht wahr sein. Mir fehlen die Worte“. Vor allem die Begründung mit naturschutzrechtlichen Argumenten

mache ihn „sprachlos“. Gerade aus diesen Erwägungen heraus sei die Beseitigung der Trümmerlandschaft zwingend geboten. Vor möglicherweise weiteren Schritten möchte er zunächst einmal und ausführlich die genaue Begründung lesen. Für ihn und seine Ehefrau, die auf Hundseck ein Ferienhaus besitzen, steht nach einem Telefonat mit dieser Zeitung jedenfalls fest: „Das kann man so nicht im Raum stehenlassen!“